



Mash-Up-Arts?

Über das geistige Eigentum in der Kunst im Zeitalter seiner technischen Produzierbarkeit.

Sonnabend, 09. November 2013
Symposium | Berlinische Galerie

In der heutigen, medial dominierten Welt bestimmt das Urheberrecht die künstlerische Praxis mehr denn je und mündet in ein Paradox: Einerseits findet die Frage nach geistiger und kreativer Beweglichkeit – im Gegensatz zu Eigentumsansprüchen an ideellem Eigentum – im Produzieren von zeitgenössischer Kunst seinen Widerhall. Andererseits ist auch Kunst, welche die Ökonomisierung und Instrumentalisierung von künstlerischer Produktion und Reproduktion thematisiert, darauf angewiesen, als Werk identifizierbar zu sein. Nicht zuletzt hängt daran die Existenzgrundlage künstlerischen Arbeitens.

Die anglo-amerikanischen Begriffsbedeutung des Copyrights geht bei dem Vorgang des Herstellens zugleich von einer entsprechenden Vervielfältigung des Gegenstandes aus. Diese Vorstellung versteht den Schutz einer künstlerischen Idee oder Form als Wahrung von materiellen Ansprüchen, bezogen auf einen physischen Gegenstand. Im deutschen Sprachraum verweist die Etymologie eher auf einen zu schützenden Schaffensaktes, der aus dem Nichts etwas schöpft, von einem Ur-Heber, der erstmals eine Idee formuliert und der hierdurch das sog. »geistige Eigentum« für sich beanspruchen kann.

Beide Aspekte sind untrennbar. Denn man muss sich klarmachen, dass Kunst und Urheberrecht nicht in einem äußerlichen Verhältnis zueinander stehen – die eine kann also nicht ohne das andere gedacht werden. Die Entstehung der Idee autonomer Kunst wäre ohne die Entstehung des Urheberrechts undenkbar gewesen. Wenn (abendländische) Kunst und Urheberrecht gleichursprünglich sind, bedeutet das umgekehrt, dass durch die gegenwärtigen medialen Umbrüche und ihre Konsequenzen für das Urheberrecht das, was als Kunst gilt oder nicht gilt, substantiell verändert wird. Wie die Grenzziehung zwischen Urheberschaft und Aneignung, zwischen Kunst und Nichtkunst verlaufen, wird zunehmend zu einer juristischen Frage.

Schützt das Urheberrecht einerseits geistiges Eigentum und ermöglicht erst finanzielle Bestätigung, so schränkt es zugleich künstlerische Interaktionen in Form von (Wieder-)Aneignung und Auseinandersetzung mit anderen Werken empfindlich ein. Bedeutet die stringente Abgrenzung im Urheberrecht Schutz und Einkommenssicherung für die Kreativen oder Isolation und Stillstand im Dialog einer modernen Gesellschaft? Isolieren wir uns mehr und mehr gegenüber dem Anderen? Kann fruchtbarer Kunst-Dialog noch stattfinden? Oder ist der Künstler/Urheber heute eher ein aktiver Beitragender in einem ästhetisch-kritischen Gemeinsinns? Sind Werke heute abgeschlossener oder offene, weil digitale Systeme?

Diesen Fragen will der Deutsche Künstlerbund auf seinem diesjährigen Symposium in Berlin in der Berlinischen Galerie nachgehen.